

Geschäftszeichen	Datum: 25.02.2025	Drucksache Nr. 01-BV 2025-026
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines GW-L 2

Die Stadtvertretung beschließt, eine verbindliche Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik (GW-L 2) für die Freiwillige Feuerwehr Wolgast abzugeben.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Die Stadt Wolgast beabsichtigt die Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung zur Anschaffung eines Gerätwagen-Logistik (GW-L 2) für die Freiwillige Feuerwehr Wolgast. Der GW-L wird benötigt, um diverse Einsatzmittel zum Einsatzort zu transportieren, damit der Mannschaftstransportwagen (MTW) nicht weiterhin für den Transport benutzt wird. Mit der Anschaffung des GW-L wäre der Transport der Kameraden zu den Einsatzorten mit dem MTW wieder vollkommen abgesichert.

Bei den Einsatzmitteln handelt es sich u.a. um Ölbindemittel, Schlauchmaterial, Beleuchtungsmaterial, Ölsperren und andere Einsatzmittel, die nicht ausreichend auf den Einsatzfahrzeugen verlastet werden können aufgrund von Platzmangel. Des Weiteren dient der GW-L dazu, um Einsatzmittel mit einer nach Norm entsprechenden Ladungssicherung zur Überprüfung nach Gützkow zur FTZ zu transportieren, die mit dem vorhandenen MTW nicht gegeben ist.

Förderanträge wurden mehrfach gegenüber dem Hauptzuwendungsgeber, hier Landkreis V-G, gestellt. Gleiches gilt für die Drittförderung durch das IM M-V. Seit Juni 2024 liegt eine Ablehnung des Zuwendungsgebers vor. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel des Landes wurde der Antrag nicht berücksichtigt. Eine erneute Förderbeantragung erfolgte Ende 2024 für das Auswahlverfahren 2025. Aktuell plant das Land M-V eine Zentralbeschaffung für GW-L.

Eine Zusage von Fördermitteln für das GW-L ist in Abhängigkeit mit der Teilnahme an der Landeszentralbeschaffung. Ohne eine vorherige Abgabe einer verbindlichen Abnahmeerklärung wird die Stadt keine Förderzusage erhalten. Dies teilte die Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G in ihrer fachlichen Stellungnahme zum Haushalt 2025 Wolgast - Investition Brandschutz - mit.

Die Abgabe der verbindlichen Abnahmeerklärung ist aber im wirtschaftlichen Risiko der Stadt Wolgast. Das Fahrzeug muss abgenommen werden, auch wenn keine Fördermittel zugesagt werden, z.B. aufgrund von fehlenden Mitteln des Landkreises und Landes.

Der maximale Kostenansatz von 390.000,00 € orientiert sich an der Preisliste des Innenministeriums M-V (Stand 04/2024).

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 390.000,00€	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: 260.000,00€	Eigenanteil: 130.000,00€
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 12600. 78561	
Betrag im Jahr 2026 :	390.000,00€		
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Laatsch, Ricarda** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836/ 251-150, eMail: ricarda.laatsch@wolgast.de

Anlagen: